

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 4

Kiel, den 15. Februar

1967

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

fürbitte für den Bischof der Jeypore-Kirche (S. 33) — Anordnung über den Dienstbereich des Katechetischen Amtes in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 33) — Kammer für Erziehung und Unterricht (S. 34) — Kollekten im März 1967 (S. 34) — Urkunde über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Haushalterchaftsarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 35) — Dienstaufwandsentschädigung der Pröpste (S. 35) — „Ökumenisches Opfer“ während der Ökumenischen Gebetswoche vom 7. bis 14. Mai 1967 (S. 35). — Verleihung des Stipendiums Sarmianum (S. 36) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 36) — Stellenausschreibung (S. 37).

III. Personalien (S. 37).

Beilage: Titelblatt und Sachregister 1966.

Bekanntmachungen

fürbitte für den Bischof der Jeypore-Kirche

Kiel, den 15. Februar 1967

Am Sonntag Lätare, den 5. März 1967, wird der ordnungsmäßig gewählte Bischof Jacob Nag in sein Amt als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Jeypore-Kirche im Staat Orissa in Indien eingeführt.

Die Pastoren und Gemeinden unserer Landeskirche werden gebeten, des neuen Bischofs und seiner Kirche im Fürbittengebet des Gottesdienstes an diesem Tage zu gedenken.

Die Ev.-Luth. Jeypore-Kirche ist aus 90 Jahren gesegneten Dienstes der Schleswig-Holsteinischen Ev.-Luth. Missionsgesellschaft in Drecklum erwachsen. In ihrem Dienst arbeiten heute unter ca. 50 000 Gemeindegliedern etwa 50 Pastoren. Die Jeypore-Kirche blickt mit Dank gegen Gott auf die Schleswig-Holsteinische Mission und Landeskirche als auf ihre Mutterkirche. Sie vertraut darauf, daß die geistliche und persönliche Verbindung wie auch die zwischenkirchliche Hilfe nicht aufhört, sondern auf Dauer lebendig und fest bleibt.

Wir sind dankbar, daß sich Herr Bischof D. Meyer-Lübeck in Wahrnehmung unserer gemeinsamen Verantwortung für die Jeypore-Kirche bereitgefunden hat, die Einführung des indischen Bischofs vorzunehmen.

Die Kirchenleitung
D. Wester

Kl. Nr. 219/67

Anordnung

über den Dienstbereich des Katechetischen Amtes in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Vom 27. Januar 1967

1. Das Katechetische Amt ist zuständig für das ganze Gebiet der Evangelischen Unterweisung in der Landeskirche.
2. Der Leiter des Katechetischen Amtes ist in der Regel ein Theologe. Er wird von der Kirchenleitung ernannt und untersteht ihr unmittelbar. Er erstattet der Kirchenleitung regelmäßig Bericht.

Er kann zugleich mit dem Amt des Schuldezernenten beauftragt werden.

3. Referenten im Katechetischen Amt werden auf Vorschlag des Leiters von der Kirchenleitung berufen.
4. Zu den Aufgaben des Katechetischen Amtes gehören insbesondere:
 - a) Förderung des Kindergottesdienstes, des Religionsunterrichtes und des Konfirmandenunterrichtes,
 - b) Förderung religionspädagogischer Arbeitsgemeinschaften,
 - c) Fortbildung der Pastoren und anderer kirchlicher Kräfte auf katechetischem Gebiet,
 - d) Fortbildung von Lehrern aller Schularten für den Religionsunterricht,
 - e) Mitarbeit am Predigerseminar, Gemeindegewerkschaften und Brüderhaus sowie an entsprechenden Auszubildungsstätten,
 - f) wissenschaftliche Mitarbeit auf religionspädagogischem Gebiet sowie Bearbeitung der einschlägigen Literatur,

- g) Unterstützung evangelischer Elternarbeit,
 h) Herausgabe von Arbeitshilfen und Rundschreiben und
 i) die Arbeit in Ausschüssen für Lehrbücher, Lehrpläne
 und Unterrichtshilfen.
5. Der Leiter des Katechetischen Amtes ist Vorsitzender der landeskirchlichen Kammer für Erziehung und Unterricht und bestimmt mit Zustimmung der Kirchenleitung den Arbeitsbereich der Referenten im Katechetischen Amt.

Kiel, den 27. Januar 1967
 Die Kirchenleitung
 D. West er

KL. 155/67

Kammer für Erziehung und Unterricht

Kiel, den 13. Februar 1967

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 1966 auf Vorschlag des Katechetischen Amtes die Neubildung der Kammer für Erziehung und Unterricht beschlossen. Sie stellt ein beratendes Organ für die Kirchenleitung und den Leiter des Katechetischen Amtes, Oberlandeskirchenrat Dr. Jensen sowie die beiden Referenten im Katechetischen Amt, Kirchenrat Meyer und Pastor Richers, dar.

In die Kammer für Erziehung und Unterricht werden nunmehr auf die Dauer von 5 Jahren berufen:

Oberstudiendirektor Backe, Kiel
 Professor Dr. Bensch, Flensburg
 Realschullehrer Böttcher, Reinbek
 Studienrat Brodersen, Flensburg
 Oberstudienrat Drummack, Preetz
 Realschullehrerin Carstensen, Gusby
 Professor Dr. Gerdes, Kiel
 Pastor Gohmann, Breklum
 Propst Dr. Gauschildt, Neumünster
 Oberstudiendirektor Heim, Lübeck
 Senior Jansen, Lübeck
 Rektor Meyer-Jungclaussen, Wahlstedt
 Pastor Kauert, Malente
 Pastor Kirchnereit, Koppelsberg
 Oberregierungsschulrätin Klinkow, Kiel
 Oberstudiendirektor Mißfeldt, Zeide
 Sonderschullehrerin Müller, Quickborn
 Schulrat Neubert, Neumünster
 Regierungsschulrätin Philipps, Kiel
 Pastor Plate, Hamburg-Blankenese,
 Direktor Reuß, Flensburg
 Religionslehrer Scheffler, Igehoe
 Pastor W. Schröder, Hamburg-Niendorf
 Dr. Schwab, Bargfeld ü. Bad Oldesloe
 Direktorin Schwarz, 2 Hamburg-Stellingen
 Oberschulrat Dr. Thielecke, Kiel
 Rektor Winter, Stift ü. Soltenu

Die konstituierende Sitzung findet am 7. März 1967 im Landeskirchenamt statt. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.

Die Kirchenleitung
 D. West er
 Bischof für Schleswig

KL. 213/67

Kollekten im März 1967

Kiel, den 7. Februar 1967

1. Am Sonntag Lätare, 5. März 1967:
 für Mütterhilfe.

Die Gemeinde Jesu Christi hat von ihrem Herrn den Auftrag, nach dem Maß seiner Liebe allen zu helfen, die in leibliche oder seelische Nöte geraten sind. Die „Mütterhilfe“, der unser heutiges Opfer dient, will jungen Müttern beistehen, damit sie für sich und ihre kleinen Kinder Zuflucht finden. Der Landesverband für Innere Mission und die landeskirchliche Frauenarbeit helfen in ihren Heimen und in unseren Gemeinden, um Menschen aus Schuld und Not herauszuführen und junges Leben zu erhalten. Wir wollen Gott danken für solche Stätten der Zuflucht, der Bestimmung und der Möglichkeit zu einem neuen Anfang.

2. Am Sonntag Palmarum, 19. März 1967:
 für das Breklumer Seminar für den missionarischen und kirchlichen Dienst.

Die vielseitige Arbeit in unseren Gemeinden kann nicht mehr im Alleingang geleistet werden. Wir freuen uns über allen ehrenamtlichen Dienst, der durch Männer, Frauen und Jugendliche mit Weisheit und oft mit einem beschämenden Kräfteinsatz getan wird. Aber wir bedürfen auch weiterer hauptamtlicher Kräfte. Zahlreiche Gemeindegliederinnen und -helfer sind seit 1945 in Breklum ausgebildet und von dort in die Gemeinden unseres Landes ausgesandt worden. Wir wissen, daß dieser Beruf entwickelt werden muß. Regelmäßige Rüstzeiten arbeiten daran; aber auch von Breklum selbst ist in den letzten Jahren hier viel Gutes geleistet worden. Unser Dankopfer soll helfen, junge Menschen für die vielseitigen Aufgaben in unserer Kirche zuzurüsten.

3. Am Karfreitag, dem 24. März 1967:
 für die Patenkirche Pommern.

Es bedeutet schon eine wesentliche Glaubensstärkung für unsere Brüder und Schwestern in Pommern, wenn wir in der Predigt und im Gebet des Karfreitagsgottesdienstes ihrer gedenken. Darüber hinaus aber haben wir noch die Möglichkeit, unserer Patenkirche finanziell zu helfen. Wir wissen, daß sie darauf sehr angewiesen ist, nachdem viele Sicherungen des volkskirchlichen Lebens, die wir als selbstverständlich ansehen, fortgefallen sind. Oft ist uns bekundet worden, wie dankbar unsere Fürbitte, jeder persönliche Gruß und das gottesdienstliche Opfer aufgenommen werden.

4. Am Ostersonntag und Ostermontag, dem 26. und 27. März 1967:

für die Diakonissenanstalten Flensburg, Alten Eichen und Kropp.

Unser gottesdienstliches Dankopfer in den Ostergottesdiensten ist für die Diakonissenanstalten in Flensburg, Altona und Kropp bestimmt. Wir freuen uns, daß trotz aller Wandlungen in Familie und Gesellschaft immer wieder junge Mädchen bereit sind, Krankenschwestern zu werden. Wir sollten ihnen — auch in den Ostergottesdiensten — Mut machen zu diesem echt fraulichen pflegerischen Dienst, zu dem sie in den Krankenpflegehochschulen unserer Diakonissenhäuser ausgebildet werden können. Unsere Krankenhäuser haben sich durch Um- und Neubauten auf die vielfältigen inneren und äußeren Aufgaben unserer Zeit umgestellt. Sie sind und werden laufend modern eingerichtet; wir wollen ihnen dabei behilflich sein, daß sie ihren Dienst an den Kranken so gut wie möglich ausrichten können. Wir sollten auch nicht übersehen, daß in unseren Diakonissenanstalten ungezählten Sterbenden der Zuspruch des ewigen Lebens durch Gottes Wort und Gebet zuteil geworden ist.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Jensen

Uz.: 8160 — 67 — VIII

Urkunde

über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Haushalterchaftsarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Gemäß Beschluß der Kirchenleitung vom 28. Mai 1965 wird angeordnet:

§ 1

Es wird eine landeskirchliche Pfarrstelle für Haushalterchaftsarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins errichtet.

§ 2

Die Besetzung erfolgt durch Berufung seitens der Kirchenleitung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1967 in Kraft.

Kiel, den 31. Januar 1967

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Nr. 20 Haushalterchaft — 67 — VI/4 b

Kiel, den 31. Januar 1967

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Nr. 20 Haushalterchaft — 67 — VI/4 b

Dienstaufwandsentschädigung der Propste

Kiel, den 6. Februar 1967

In Abänderung der Bekanntmachung vom 18. 3. 1959 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 21) hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 27. 1. 1967 auf Grund des § 32 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 28. 11. 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 137) beschlossen, die Propste der Propsteien Blankenehe, Niendorf und Pinneberg bei der Festsetzung der aus Mitteln der jeweiligen Propstei aufzubringenden Dienstaufwandsentschädigung in die unter b) genannte Gruppe einzustufen.

Mit Wirkung von 1. 1. 1967 ergibt sich somit folgende Einstufung:

- 120,— DM monatlich: Die Propste der Propsteien Eiderstedt, Nordangeln und Südangeln;
- 180,— DM monatlich: Der Landesuperintendent für Lauenburg sowie die Propste der Propsteien Altona, Blankenehe, Eekernförde, Flensburg, Husum, Münsterdorf, Neumünster, Niendorf, Norderdithmarschen, Oldenburg, Pinneberg, Plön, Ranzau, Rendsburg, Schleswig, Segeberg, Süderdithmarschen und Südtondern;
- 240,— DM monatlich: Die Propste der Propsteien Kiel und Stormarn.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Uz.: 2513 — 67 — XII/4 a

„Ökumenisches Opfer“ während der Ökumenischen Gebetswoche vom 7. — 14. Mai 1967

Kiel, den 24. Januar 1967

Die Ökumenische Gebetswoche 1967, die in Deutschland offiziell in der Traudi-Woche stattfindet, von einigen Gemeinden aber schon im Januar durchgeführt worden ist, steht unter dem Thema Berufen zu einer Hoffnung (Eph. 4, 4). Das „Ökumenische Opfer“, zu dem in dieser Woche aufgerufen wird, ist für drei Projekte bestimmt, die in Übereinkunft mit dem Diakonischen Werk ausgewählt wurden:

- für die Theologische Akademie in Warschau (Polen). In dieser Hochschule werden junge Theologen aus allen protestantischen, orthodoxen und alt-katholischen Kirchen sowie den evangelischen Freikirchen ausgebildet. Sie bedarf zur Fortführung ihrer wichtigen Arbeit dringend unserer Unterstützung.
- für Vietnam. Der Asian Christian Service hat in zwei Flüchtlingslagern fürsorgerische Teams, die ausschließlich aus jungen asiatischen Christen bestehen, ein-

gesetzt, für deren Unterhaltskosten die East Asia Christian Conference um Hilfe aus dem Ausland bittet. Die jungen Helfer beziehen lediglich ein Taschengeld, müssen aber materielle und finanzielle Hilfsmöglichkeiten haben, um ihren Dienst unter den Flüchtlingen und Verkehrten wirksam durchführen zu können. (Wir hoffen, bis zur Ernaud-Woche auch ein Projekt in Nordvietnam konkret nennen zu können.)

3. für Argentinien. In den Slums von Buenos Aires soll eine diakonische Arbeit für Kinder begonnen werden. Es handelt sich hier um Kindergartenarbeit, schulische Hilfen, Einzelfürsorge und Freizeitgestaltung in einer typischen „villa miseria“ am Rande der Hauptstadt.

Wir kommen im April noch einmal auf die o. a. Woche zurück, bitten aber darum, daß sie schon jetzt in den Gemeinden bedacht bzw. vorbereitet wird. Gebetshandreichungen und Plakate werden in Kürze übersandt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

Nr.: 1657 — 67 — IV

Verleihung des Stipendiums Garmianum

Kiel, den 7. Februar 1967

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Garmianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Garmis errichtet wurde, soll im Jahre 1967 zum zweiten Male wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag erteilt wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1967 2 800,— DM.

Anträge sind bis zum 1. April 1967 beim Landeskirchenamt (Dezernat IV) einzureichen. Die Satzung des Stipendiums Garmianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, Seite 43, veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

Nr.: 81 201 — 67 — IV

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenhorn, Propstei Susum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Susum, Herzog-Adolf-Straße 26, einzusenden, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Neues Pastorat vorhanden. Kirche in Langenhorn und Kapelle in Mönkebüll. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2000 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Langenhorn — 67 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaisdorf, Propstei Plön, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2308 Preetz/Holst., Kirchenstraße 37, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Pastorat (Ölheizung) und Kirchen in Kaisdorf und Wildenhorst vorhanden. Geräumiges Pastorat und Gemeindehaus im Bau. Realschule und Gymnasium im 6 km entfernten Preetz sowie Universität im 10 km entfernten Kiel gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 4 500 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Kaisdorf — 67 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nordhacstedt, Propstei Flensburg, wird zum 15. April 1967 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 239 Flensburg, Mühlenstraße 19, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Pastorat mit Konfirmandensaal (Ölheizung) vorhanden. Gemeindehaus in Schafflund. Die Kirchengemeinde Nordhacstedt (20 km westlich Flensburgs) ist dem Kirchengemeindeverband Flensburg angeschlossen und umfaßt ca. 2400 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Nordhacstedt — 67 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pellworm Neue Kirche, Propstei Susum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Susum, Herzog-Adolf-Straße Nr. 26, einzusenden. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 1400 Gemeindeglieder. Pastorat in gutem Zustand. Die Insel hat täglich ein- bis zweimal Schiffsverbindung mit dem Festland. Auf der Insel ist eine Volksschule mit Aufbauzug.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Pellworm Neue Kirche — 67 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pellworm Alte Kirche, Propstei Suisum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Suisum, Herzog-Adolf-Straße 26, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 440 Gemeindeglieder. Pastorat (Zentralheizung, Wasserleitung und el. Strom) vorhanden. Die Insel hat täglich ein- bis zweimal Schiffsverbindung mit dem Festland. Auf der Insel ist eine Volksschule mit Aufbauzug.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Pellworm Alte Kirche — 67 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckholm, Propstei Suisum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Suisum, Herzog-Adolf-Straße 26, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 500 Gemeindeglieder. Vorgeesehen ist, von Eckholm aus die Halliggemeinden Oland und Gröde mit zu verwalten. Die Kirche ist in gutem Zustand; das Pastorat 1965 überholt und modernisiert (Ölheizung). Regelmäßige Busverbindung nach Bredstedt.

Ablauf der Bewerbungsfrii: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Eckholm — 67 — VI/4 b

Die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Suisum (Pfarrstelle St. Marien II), Propstei Suisum-Bredstedt, wird zum 1. April 1967 vakant und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Suisum, Herzog-Adolf-Straße 26, einzusenden.

Pastorat und Jugendheim (Ölheizung) vorhanden. Der Bezirk der 5. Pfarrstelle umfaßt ca. 3500 Gemeindeglieder. Alle Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Suisum s. Pfst. — 67 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langeneß-Nordmarsch, Propstei Suisum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Suisum, Herzog-Adolf-Straße 26, einzusenden.

Gut instandgesetztes Pastorat (Ölheizung, Wasserleitung und el. Strom) vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Langeneß-Nordmarsch — 67 — VI/4 b

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lohbrügge, Propstei Stormarn, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Samburg-Volksdorf, Kockenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht.

Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Mittel- und höhere Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Lohbrügge 4. Pfst. — 67 — VI/4 b

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (A-Stelle) am Dom in Schleswig-Holstein wird am 1. 7. 1967 frei und ist neu zu besetzen. Sie wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Geräumige Wohnung ist vorhanden. Die Besoldung erfolgt nach der Bes.Gr. A 11 des K.B.Bes.G.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 1967 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Domgemeinde 3. Hb. von Herrn Pastor Misen, (238) Schleswig, Breslauer Str. 15, zu richten

Nr. 36 Schleswig-Dom — 67 — XI/X/7

Personalien

Ernannt:

Am 26. Januar 1967 der Pastor Heinrich Busse, 3. 3. Zeide, zum Pastor der Kirchengemeinde Zeide (6. Pfarrstelle), Propstei Norderdithmarschen.

Berufen:

Am 31. Januar 1967 der Pastor Alois Baier, bisher in Mölln/Lbg., mit Wirkung vom 1. Februar 1967 für die Dauer von 4 Jahren in die landeskirchliche Pfarrstelle für Haushalterchaftsarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Eingeführt:

Am 22. Januar 1967 der Pastor Rudolf Fitzner als Pastor
der Kirchengemeinde Kirchhüchel, Propstei Plön.

Entlassen:

Auf seinen Antrag zum 1. Februar 1967 der Landeskirchen-
oberinspektor Herbert Gläser zwecks Übertritt in den
Dienst der Ev. Gesamtkirchengemeinde Wiesbaden.

In den Wartestand versetzt:

Zum 16. April 1966 Pastor Helmut Krause in Hamburg-
Altona.

Gestorben:



Pastor i. R.

Paulus Kranz

geb. am 2. März 1878 in Keppen b. Frankfurt/Oder
gestorben am 20. Januar 1967 in Neustadt/Solst.

Der Verstorbene wurde am 27. Mai 1906 in Ber-
lin ordiniert und war anschließend als Hilfspredi-
ger und Pastor in den Landeskirchen Berlin-Brand-
enburg und Lübeck tätig. Seit dem 16. Januar
1927 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. April 1946
war er Pastor der Kirchengemeinde Neustadt in
Holstein.